

Entgeltordnung für die Überlassung städtischer Bühnenelemente

vom: 1.1.2002

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.02.2008 folgende Änderung der Entgeltordnung vom 20. Juni 2001 beschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Die Kreisstadt Merzig vermietet die u.a. Bühnenelemente, sofern sie mobil einsetzbar sind, an Bürgerinnen und Bürger, Vereine, gastronomische Betriebe und andere Firmen der Stadt Merzig.

Die Vermietung der Bühnenelemente ist beim Amt für Bildung, Soziales und Sport zu beantragen. Nach Zustimmung sind die Elemente beim Baubetriebshof, der eine Durchschrift der Genehmigung erhält, abzuholen und auch dort wieder abzuliefern.

§ 2 Entgelte

Als Miete werden pro Element 3,00 € berechnet. Die Vermietung an gewerbliche Nutzer erfolgt ebenfalls zu diesem Mietpreis, wenn die Veranstaltung vorrangig dem Nutzer selbst dient (z.B. Firmenjubiläen). Bei gewinnorientierten Veranstaltungen werden pro Element 6,00 € erhoben.

Sollten die Elemente durch den Baubetriebshof angeliefert und abgeholt werden, so werden die Kosten nach Stunden, maximal jedoch 100,00 €, abgerechnet. Sollte neben der Anlieferung und Abholung durch den Baubetriebshof die Bühne auch durch den Baubetriebshof auf- und abgebaut werden, so wird diese Leistung über einen Stundensatz, maximal jedoch 250,00 €, abgerechnet. Bei Anlieferung und Abholung, Auf- und Abbau von Bühnen für gewerbliche Mieter werden die tatsächlichen Kosten ohne Höchstgrenze berechnet.

Diese Beträge gelten für eine Vermietung bis zu 3 Tagen. Bei einer Miete über 3 Tage verdoppeln sich die vorgenannten Preise.

§ 3 Kostenlose Überlassung

Die Bühnenelemente werden kostenlos bei Kindergartenfesten, Schulfesten und städtischen Veranstaltungen sowie bei Dorffesten und Pfarrfesten (z.B. City-Fest, Freeschensched, Linsenfest u.a.) vermietet.

Kostenlos aufgebaut wird die Bühne bei Kindergarten- und Schulfesten und städtischen Veranstaltungen. Bei Dorffesten und allen anderen Veranstaltungen ist der Aufbau und Transport kostenpflichtig.

Bei Veranstaltungen, an deren Durchführung die Kreisstadt Merzig ein besonderes Interesse hat, ist der Oberbürgermeister autorisiert, von der Erhebung einer Gebühr abzusehen.

Die Gebührenordnung tritt am 1.3.2008 in Kraft.

Der Oberbürgermeister
Dr. Lauer